

Oberhessengas Netz GmbH  
Schulze-Delitzsch-Straße 1  
61169 Friedberg

**Betreff: 100€ - Erstattung**  
(für eine Liegenschaft in Ober-Mörlen)

Hiermit beantrage ich eine Kostenerstattung in Höhe von 100,00 € für die Installation eines Neugerätes nach §19a Abs.3 EnWG. Der Schalttermin für die Erdgasumstellung ist geplant für Juni 2019.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das folgende Konto:

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

Hiermit bestätige ich, dass das alte/ ausgetauschte Gasverbrauchsgerät ordnungsgemäß verwendet wurde.\*

Hiermit bestätige ich, dass das neue Gerät fachgerecht installiert wurde und im Rahmen der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden muss.\*\*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geräteeigentümer

**Anlage:**

- a) Formblatt Nachweis 100 € Kostenerstattung Installateur (soweit zutreffend) **oder**
- b) Kopie des Kaufbelegs sowie ein Existenznachweis des Altgeräts z.B. durch Entsorgungsbefugnis oder Veräußerungsnachweis

\* Eine ordnungsgemäße Verwendung liegt insbesondere dann NICHT vor, wenn das Gerät nicht in Deutschland zugelassen ist, manipuliert wurde oder ohnehin aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben ausgetauscht werden muss (z.B. Austauschpflicht nach der Energieeinsparverordnung (EnEV)).

\*\* Sollte das neue Gerät durch einen Dritten installiert worden sein, bestätigt dieser die Richtigkeit der gemachten Angaben in dem Formblatt zum Nachweis der 100 € Kostenerstattung. Dieses erhalten Sie auch auf unser Website: <http://www.oberhessengas-netz.de>. Andernfalls erklärt der Geräteeigentümer mit seiner Unterschrift den ordnungsgemäßen Gebrauch des alten Gasverbrauchsgeräts und die Erfüllung der Voraussetzungen an das Neugerät zur Kostenerstattung gemäß § 19a EnWG – ein Kaufbeleg des Neugerätes sowie ein Existenznachweis des Altgeräts sind dem Antrag beizulegen.